



# Amtsblatt

Nr.24/2021 vom 15. Oktober 2021 – 29. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis: Seite**

<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Die Stadt Velbert sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Schiedsperson (m/w/d) für den Postleitzahlenbereich 42551 - Velbert-Mitte
	3	Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2022

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## **Die Stadt Velbert sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Schiedsperson (m/w/d) für den Postleitzahlenbereich 42551 – Velbert-Mitte –**

Zum 31.05.2022 ist die ehrenamtliche Position einer Schiedsperson für den Stadtteil Velbert-Mitte Postleitzahlenbezirk 42551 neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieses Ehrenamtes gehört es, bei Rechtsstreitigkeiten unparteiisch schlichtend auf die Parteien einzuwirken, um außergerichtlich eine gütliche Einigung herbeizuführen. Sie befassen sich beispielsweise mit Nachbarschaftsstreitigkeiten und Privatklagedelikten wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, einfacher Körperverletzung und Sachbeschädigung. Langwierige und teure Gerichtsprozesse lassen sich dadurch oftmals verhindern. Die geschlossenen Vergleiche können von den Amtsgerichten für vollstreckbar erklärt werden. In bestimmten Fällen ist das Schlichtungsverfahren sogar gesetzlich vorgeschrieben und eine Klage erst zulässig, wenn zuvor erfolglos eine Schlichtung versucht wurde.

Für die Übernahme dieses Ehrenamtes sucht die Stadt Velbert geeignete Bürgerinnen bzw. Bürger, die bereit sind, ihr persönliches Geschick in Bezug auf Verhandlungsführung, Redegewandtheit und Zuhörbereitschaft bei der Ausübung dieser Tätigkeit einzusetzen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson ist zugleich Vertretung der Schiedsperson des Schiedsamtsbezirks Velbert-Mitte, Postleitzahlenbereich 42549.

Folgende persönliche Voraussetzungen sind erforderlich:

Schiedsperson kann jeder werden, der das **30. Lebensjahr vollendet** hat, **nicht älter als 70 Jahre** ist, **in dem Schiedsamtsbezirk 42551 wohnt** und die **Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter** besitzt. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre vom Rat der Stadt Velbert gewählt und vom Amtsgericht Velbert bestätigt. Eine anschließende Wiederwahl ist möglich.

Eine juristische Vorbildung ist nicht erforderlich. Für die Ausübung dieses Amtes werden Sie vom Bund Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e.V. (BDS) - für Sie kostenlos - geschult. Sie müssen für die Schlichtungsverhandlungen in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus einen separaten, ausreichend großen Raum zur Verfügung stellen. Für Ihre Tätigkeit als Schiedsperson erhalten Sie eine monatliche Aufwandspauschale sowie darüber hinaus den hälftigen Gebührenanteil eines jeden Schlichtungsfalles bei der Gebührenabrechnung am Ende eines Jahres. Zudem trägt die Stadt Velbert die Sachkosten des Schiedsamtes.

Nähere Informationen zum Schiedsamt erhalten Sie auf der Homepage des BDS unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann übersenden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 30.11.2021** bestehend aus einem Anschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf sowie einem aktuellen Führungszeugnis an:  
Stadt Velbert –Büro des Bürgermeisters-, Thomasstr. 1, 42551 Velbert

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Karrenbauer unter der Telefonnummer: 02051/262516 zur Verfügung., hier erhalten Sie auch eine Bescheinigung zur Ausstellung eines gebührenfreien Führungszeugnisses.

-----

## Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) wird hiermit der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2022 öffentlich bekannt gemacht, die Möglichkeiten der Einsichtnahme sowie die Frist für Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung öffentlich bekannt gegeben.

Der Bürgermeister hat den nachstehenden Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert dem Rat der Stadt am 05.10.2021 zugeleitet:

### Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S.916), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom.....folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	266.777.060 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	266.519.420 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	232.660.450 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	248.644.820 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.494.910 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	41.741.290 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	53.600.840 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	9.739.300 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	30.246.380 €
--	--------------

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	58.513.180 €
--	--------------

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 215 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 550 v. H. |

Gewerbsteuer auf		440 v. H.
------------------	--	-----------

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich seit dem Jahr 2018 ohne Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz wieder hergestellt. Als Teilnehmerin der Stufe 2 unterliegt die Stadt Velbert den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes bis zum Jahr 2021. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf kann ab sofort bis zum Tag der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 im Rat der Stadt bei folgender Dienststelle der Stadtverwaltung eingesehen werden:

**Rathaus, Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Fachbereich Finanzdienste:**  
Kämmerei und Beteiligungen, Zimmer 184 und 187

Für die Auslegung gelten folgende Dienststunden:

montags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags u. mittwochs	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

---

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom 06. Oktober 2021 bis einschließlich 30. November 2021 bei der obengenannten Dienststelle Einwendungen erhoben werden. Über rechtzeitig eingegangene Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung. Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich bei der obengenannten Dienststelle vorzubringen.

Der Haushaltsplanentwurf mit Anlagen kann auch im Internet unter [www.velbert.de/buergerinfo/rathaus/finanzen-und-beteiligungen/haushaltsplan](http://www.velbert.de/buergerinfo/rathaus/finanzen-und-beteiligungen/haushaltsplan) eingesehen werden.

Velbert, den 06.10.2021  
Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Dirk Lukrafka